GEMEINDE SONTHEIM an der Brenz

Finanzwesen

Vorlage: Beschlussvorlage
BV/061/2017
AZ: 656.645

I. Vorlage

Gemeinderat am **27.06.2017** **öffentlich** Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Festlegung von Richtlinien bei der Vergabe von Baugrundstücken

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

☐ keine ☐ Einnahmen: _____
☐ Ausgaben: _____

☐ Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
☐ Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Für die Vergabe von Bauplätzen wurde bei der Gemeinde Sontheim an der Brenz bisher eine Bewerberliste geführt. Aufgelistet wurden die Bewerber nach dem Eingangsdatum der Bewerbung. In der Reihenfolge des Eingangsdatums wurden die Bewerber dann nach einem konkreten Kaufinteresse abgefragt. Dafür wurde jedem Bauplatzinteressent eine Bedenkzeit von ca. 2 Wochen eingeräumt. Aufgrund der großen Anzahl an Bewerbern hat diese Vorgehensweise die Vergabe der Bauplätze verzögert und sich daher nicht bewährt. Verzögert wurde die Vergabe aber auch von Bewerbern, die sich trotz Anschreibens nicht mehr gemeldet haben.

Eine Umfrage bei den Kreisgemeinden über deren Vergaberichtlinien hat ergeben, dass bei einigen Gemeinden soziale Gesichtspunkte bei der Vergabe eine Rolle spielen. So wird bei den Bewerbern abgefragt, wie lange sie schon auf einen Bauplatz warten, ob die Bewerber zur Miete wohnen und ihre Wohnung gekündigt wurde, die Anzahl der Personen, die in das geplante Wohnhaus einziehen werden, der Familienstand, die Anzahl der Kinder, ob der Bewerber in der Gemeinde wohnhaft ist, oder schon mal dort gewohnt hat, ob sie in der Gemeinde ihren Arbeitsplatz haben. Eine Gemeinde hat hierfür ein Punktesystem eingerichtet, in dem die Kriterien mit Punkten bewertet werden. Die Vergabe der Baugrundstücke findet dann nach der Anzahl der Punkte statt.

Eine Gemeinde veranstaltet mit jeweils 8 bis10 Bewerbern eine kleine Vergaberunde. Grundlage ist auch hier das Eingangsdatum der Bewerbung. Bei dieser Veranstaltung informiert auch ein Mitarbeiter des Bauamts über baurechtliche Bestimmungen zum Baugebiet. In der Reihenfolge des Eingangsdatums werden die anwesenden Bewerber nach ihrem Bauplatzwunsch abgefragt. Die Bauplätze werden bei diesem Termin sofort vergeben. Sollten noch weitere Bewerber vorhanden sein, findet eine weitere Vergaberunde mit den nächsten 8 bis 10 Bewerbern statt. Bei dieser Vorgehensweise können innerhalb kurzer Zeit alle Bewerber abgefragt und die Bauplätze vergeben werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz hat darüber zu beraten, welche Richtlinien für die künftige Vergabe von Bauplätzen in der Gemeinde Sontheim an der Brenz gelten sollen.

Beschlussvorschlag